

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017

Gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), wird hiermit bekannt gegeben, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.02.2022 über den vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2017 eingehend beraten und abschließend

1. den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen hat
und
2. dem Magistrat Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt hat.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2017 liegt zur Einsichtnahme von **Dienstag, den 08.03.2022 bis Freitag, den 18.03.2022** im Stadthaus der Stadt Michelstadt, Frankfurter Str. 3, 64720 Michelstadt, Zimmer 108, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag und Donnerstag von	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und
Mittwoch von	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Michelstadt, den 04.03.2022

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon
Bürgermeister